



öffentlich

Betreff:

Liegegebühren auf städtischen Bootsplätzen

Erstellungsdatum 10.09.2002

Eingang 02:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.10.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebühren für Gastlieger auf städtischen Bootsplätzen den in Brandenburg üblichen Konditionen anzupassen.

gez. Eberhard Kapuste
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zur Zeit werden von Gastliegern auf städtischen Bootsplätzen pauschal 5,- € Liegegebühr erhoben. Üblich ist in Brandenburg eine Liegegebühr, die sich an der Bootslänge orientiert (die Gebühren bewegen sich zwischen 80 Cent und 1 € pro Meter Bootslänge).